



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;

12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Tiefenbach und Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Sonnenenergie Buch“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

hier: **Bekanntmachung der Genehmigungsfiktion zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB und Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes „SO Sonnenenergie Buch“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Vorhabensbeschreibung:

Auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer 3227 (Teilfläche), Gemarkung Kirchberg angrenzend zur Autobahn A3 ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geplant. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,58 ha inkl. der Zufahrt zum Sondergebiet. Es werden ca. 1,115 ha für die Freiflächenphotovoltaikanlage (Modultische und Abstandsflächen inklusive umgebender Einzäunung) beansprucht. Die erforderlichen Ausgleichsflächen sind rahmend um die eingezäunte Fläche eingeplant mit ca. 0,45 ha.

Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan:

Der Feststellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Endfertigung vom 14. Juni 2018 wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 28. Juni 2018 gefasst.

Genehmigungsbescheid Flächennutzungsplan:

Für das Deckblatt Nr. 12 ist die Genehmigungsfiktion nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB eingetreten. Die Unterlagen wurden mit Schreiben vom 5. Dezember 2018 – Az. 61.0.01/FP an die Gemeinde zurückgegeben.

Satzungsbeschluss Bebauungsplan:

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „SO Sonnenenergie Buch“ in der Endfassung vom 14. Juni 2018 wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 14. Juni 2018 gefasst.

Bekanntmachung und Wirksamkeit:

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie dessen Genehmigungsfiktion werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ebenso wird der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „SO Sonnenenergie Buch“ hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft und die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird wirksam.

Öffentliche Einsicht:

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Endfassung vom 14. Juni 2018 und seine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB sowie der Bebauungsplan „SO Sonnenenergie Buch“ in der Endfassung vom 14. Juni 2018 mit Begründung, Umweltbericht, Blindgutachten und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden vom heutigen Tage an im Rathaus, Pilgrimstraße 2, Zimmer 007, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Ebenso können vorgenannte Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach eingesehen werden. (www.gemeinde-tiefenbach.de unter der Rubrik Bekanntmachungen)

Hinweise:

Auf die §§ 214, 215 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen wird hiermit hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Unbeachtlich werden Fehler nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, nach § 214 Abs. 2 BauGB, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ebenfalls hingewiesen wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung.

Tiefenbach, 2019-01-04

im Original gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

